

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Frau Augustin, Böhm (Melsungen), Carstensen (Nordstrand), Doss, Dr. Faltlhauser, Dr. Grünewald, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hinsken, Krey, Lowack, Maaß, Magin, Dr. Möller, Müller (Wadern), Nelle, Pesch, Rossmann, Ruf, Schwarz, Spilker, Dr. Sprung und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Weng (Gerlingen), Frau Seiler-Albring, Grünbeck, Funke, Gattermann, Dr. Solms, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/7982 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (3. ERP-Nachtragsplangesetz 1990)

A. Problem

Förderung von Investitionen in der ehemaligen DDR und Berlin (Ost)

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von zusätzlich 1,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke. Die Ausgaben werden in voller Höhe durch Kreditaufnahme finanziert. Die Zinsen für die ERP-Kredite werden um insgesamt durchschnittlich 2,75 Prozentpunkte aus dem Bundeshaushalt verbilligt. Dafür ist im Dritten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan für das Jahr 1990 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 490 Mio. DM ausgebracht, die ab 1992 in Jahresraten bis zu 41 Mio. DM fällig wird.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP — Drucksache 11/7982 — einschließlich des beigefügten Nachtrags zum Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Der Begriff „Bundesgebiet“ wird durch den Begriff „Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein“ und der Begriff „DDR“ durch den Begriff „Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ ersetzt.
2. Artikel 2 wird gestrichen, Artikel 3 wird Artikel 2.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Pfuhl
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Pfuhl

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 229. Sitzung der 11. Wahlperiode des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß (diesem auch gem. § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages) überwiesen.

II.

Durch den Gesetzentwurf sollen die Investitionen in der ehemaligen DDR und in Berlin (Ost) weiter gefördert werden. Die Nachfrage nach den einschlägigen Krediten ist so hoch, daß die im Zweiten Nachtrag für 1990 vorgesehenen zusätzlichen 6 Mrd. DM selbst unter erheblicher Einschränkung der Förderung bei weitem nicht ausreichen. Bis zum 12. Oktober 1990 sind fast 50 000 Anträge auf ERP-Kredite für Investitionen in der ehemaligen DDR mit einem Volumen von insgesamt 9,7 Mrd. DM eingegangen. Die Anträge kommen ganz überwiegend — rd. 47 000 — aus dem Gebiet der bisherigen DDR. Beantragt werden Kredite zur Modernisierung von privaten mittelständischen Unternehmen, aber auch zur Gründung selbständiger Existenzen (über 25 000 Anträge).

Aufgrund der bestehenden Kredithöchstbeträge ergibt sich aus dem vorliegenden Antragsvolumen ein Zusagevolumen von rd. 5,6 Mrd. DM; auf Antragsteller aus der ehemaligen DDR entfallen hiervon rd. 5 Mrd. DM. Damit ist das bislang zur Verfügung stehende Zusagevolumen für 1990 jetzt fast vollständig belegt.

Die Mittel werden in den neuen Bundesländern und im östlichen Teil Berlins zur Gründung mittelständischer Unternehmen für Investitionen zur Modernisierung, d. h. zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen dringend benötigt. Allerdings kann das Programm nicht die ge-

samte Finanzierung von Investitionen in der ehemaligen DDR darstellen. Deshalb ist mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 1. Juli 1990 auch für Antragsteller aus der ehemaligen DDR die Finanzierungsgrenze für Investitionen einheitlich auf 50 v. H. festgesetzt worden.

Der Zinssatz für Kredite für Investitionen in den neuen Bundesländern ist zusammen mit dem Zinssatz im Zonenrand und Berlin der niedrigste ERP-Zins. Er liegt etwa 2 bis 2,5 Prozentpunkte unter den Marktkonditionen. Er ist abhängig von der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt, auf dem das ERP-Sondervermögen Kredite aufnehmen muß. Zur Zeit liegt der Zinssatz bei 7,5 v. H. per annum.

III.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf am 10. Oktober 1990 ebenfalls einvernehmlich zugestimmt. Er hat ferner gem. § 96 der Geschäftsordnung die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes festgestellt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 eingehend beraten.

In der Diskussion wurde deutlich, daß die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen darstellt.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag einmütig, bei Enthaltung des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP in Drucksache 11/7982 mit dem dazugehörigen geänderten ERP-Wirtschaftsplan zuzustimmen.

Niegel Pfuhl
Berichterstatter